

Kirche mit mir – Kirchenvorstands- wahl

Mit langwierigen Koalitionsverhandlungen ist nicht zu rechnen – nach den Kirchenvorstandswahlen am 11. März. Natürlich gibt es auch in den Kirchengemeinden Menschen mit ganz unterschiedlichen Ansichten, Interessen und Neigungen. Aber festgefügte Lager oder gar Parteien gibt es in der Regel nicht. Unter den Kandidaten oder Kandidatinnen für einen Kirchenvorstand sind manchmal Mütter und Väter von Kita-Kindern oder von Konfirmanden und Konfirmanden. Andere haben sich vielleicht in einem Sprachkurs für Migranten engagiert, der in den Gemeinderäumen beherbergt ist. Mitarbeit am Gemeindebrief, die Teilnahme an einer Fahrt in die Partner-Gemeinde in England oder die Mitwirkung im Chor: Die Kontakte kommen auf ganz unterschiedliche Arten und Weisen zustande. Bei manchen hat es zuvor kaum Berührungspunkte zur Gemeinde gegeben. Sie haben sich zur Mitarbeit überreden lassen, weil sie über besondere Kompetenzen verfügen im Bereich Bauunterhaltung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit oder Finanzen. Und wieder andere haben einfach signalisiert: Ich habe Zeit, seit die Kinder aus dem Haus sind oder der Eintritt in den Ruhestand erfolgt ist. Ist der Kirchenvorstand gewählt, bringen alle Mitglieder ihre individuellen Erfahrungshintergründe mit in die Beratungen ein. Dabei kann es auch einmal zu Diskussionen kommen, welches Projekt vorrangig sein soll und welches zurückgestellt wird. Und doch ist es – anders als in politischen Entscheidungsgremien – in aller Regel ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander.

Sind dann Wahlen überhaupt erforderlich? Ich meine ja. Allerdings dienen die Wahlen nicht in erster Linie dazu, darüber zu entscheiden, ob ein Kirchenvorstand eher konservativ oder eher fortschrittlich ausgerichtet ist. Sondern die Wahlen schaffen ein Stück Legitimation: Wer gewählt wurde, tut, was er tut, für die anderen. Deshalb möchte ich Sie bitten, am 11. März von ihrem Wahlrecht als Gemeindeglied Gebrauch zu machen. Sicher: Es wird voraussichtlich auch dann einen Kirchenvorstand geben, wenn Sie nicht wählen gehen. Aber für die, die als Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherin an der Leitung der Gemeinde beteiligt sind, ist es wichtig zu wissen, dass sie ihre Aufgabe im Auftrag der anderen erfüllen. Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind gleichberechtigt mit den Pfarrern und Pfarrerrinnen für alle Entscheidungen zuständig, die die Gemeinde betreffen. Wie wichtig dieses Amt ist, wird auch daran deutlich, dass eine Kirchengemeinde ihre Selbstständigkeit verliert, wenn nicht genügend Kandidaten und Kandidatinnen für den Kirchenvorstand zusammenkommen. Ein solches Amt zu übernehmen, stellt einen Dienst für die Gemeinschaft dar. Das verdient, unterstützt zu werden.

Sie können Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal Ihrer Gemeinde abgeben oder per Briefwahl wählen. Wenden Sie sich dazu bis spätestens drei Tage vor der Wahl an Ihre Gemeinde. Die Unterlagen werden Ihnen dann zugestellt.

Ihr

Thomas Gunkel, Propst in Goslar



MITWÄHLEN!

Alle Gemeindeglieder ab 14 Jahren haben die Möglichkeit mitzubestimmen, wer die Kirche vor Ort leitet. Wir möchten Sie herzlich einladen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich für Ihre Gemeinde ein – MITGOTT und MITMENSCHEN.

11.03.2018

 **KIRCHEMITMIR.^{DE}**
KIRCHENVORSTANDSWAHL